

Im Zusammenhang mit der "Laufzeit der Vorgänge" noch einige Bemerkungen.

In Durchsetzung meiner Richtlinie 1/69 wird und muß es im zunehmenden Maße zur vorgangsmäßigen Bearbeitung von Schwerpunkten kommen, die über längere Zeiträume zu klären und unter Kontrolle zu halten sind, wo nicht die sofortige Liquidierung im Vordergrund steht, sondern wo wir über die Bearbeitung solcher Vorgänge einen ständigen, aktuellen Ein- und Überblick über feindliche Absichten, Mittel und Methoden erhalten.

Diese in Bearbeitung befindlichen komplizierten Schwerpunkte, wie z. B.

die raffinierte, langfristig angelegte ökonomische Störtätigkeit des Gegners und damit im Zusammenhang stehende komplizierte Prozesse der Ökonomie, Wissenschaft und Technik;

die vom Gegner über bestimmte feindliche Stützpunkte betriebenen raffinierten Methoden der politisch-ideologischen Aufweichung (politischer Klerikalismus, bestimmte politische Gruppierungen um Revisionisten),

haben naturgemäß eine längere Bearbeitungsdauer.

Darunter gibt es auch Vorgänge, wo alle Tatbestandsmerkmale eines Staatsverbrechens erarbeitet wurden, ohne daß jedoch gegenwärtig die Liquidierung derselben zweckmäßig wäre bzw. möglich ist.